

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (2000)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor: Ludwig / Gruner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

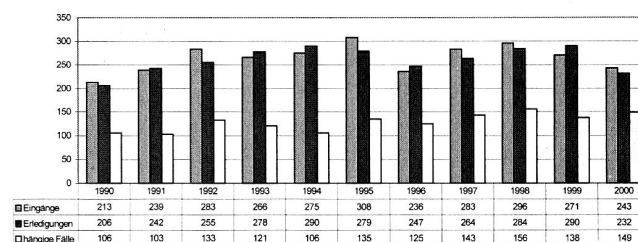
Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberste kantonale Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Durch personelle Aufstockungen und interne Massnahmen in den letzten Jahren konnte eine leichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt werden. Wegen der erneuten Zunahme der Fälle auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts hat sich die Lage aber leider wieder verschärft. Bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung hat sich die Abtretung einer Kammerschreiberstelle an die sozialversicherungsrechtliche Abteilung negativ auf die Geschäftserledigung ausgewirkt. Da die Geschäftslast des Gerichts nach wie vor hoch ist, musste das Schwergewicht wiederum auf die Raschheit der Erledigung der Fälle gelegt werden. Dadurch konnten nicht im erwünschten Mass Instruktionsverhandlungen und Kammersitzungen durchgeführt werden, und die Rückweisung der Fälle an die Vorinstanz zur Vornahme ergänzender Abklärungen im Falle der Gutheissung der Beschwerden blieb insbesondere im Bereich des Sozialversicherungsrechts die Regel. Weiter ist nochmals darauf hinzuweisen, dass verschiedene Gesetzesrevisionen eine Erhöhung der Arbeitslast der Mitglieder des Verwaltungsgerichts ab dem Jahr 2001 bewirken werden (z. B. Integration des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten, Abschaffung der Ersatzrichterstellen im Rahmen der neuen Gesetzgebung betreffend Teilzeitrichterstellen usw.). Diese neuen Aufgaben werden nur mittels Erhöhung des Personalbestandes zeitgerecht bewältigt werden können.

Das Plenum des Gerichts ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen es sich mit den ihm obliegenden administrativen Aufgaben beschäftigt hat. Namentlich hatte es das Geschäftsreglement zu überarbeiten, was wegen der Integration des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten und wegen der neuen Gesetzgebung betreffend Teilzeitrichterstellen notwendig wurde. Soweit die übrigen Aufgaben nicht direkt in die Kompetenz des Präsidenten oder des Gerichtsschreibers fielen, wurden sie der Verwaltungskommission zum Entscheid vorgelegt. Zu erwähnen sind hier insbesondere die jährliche Zuteilung der Gehaltsstufen anhand der Mitarbeiterbeurteilung, das Einsetzen einer Informatikkommission mit der Aufgabe, zuhanden der Verwaltungskommission die notwendigen Abklärungen auf diesem Gebiet vorzunehmen. Die Verwaltungskommission ist zudem in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen personelle und strukturelle Probleme angegangen, die sich im Berichtsjahr akzentuiert hatten. Diese Probleme waren nicht zuletzt Folge der Arbeitsüberlastung in den letzten Jahren. Sodann hat sich das Gericht in zahlreichen Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons und des Bundes geäußert. Ausserdem haben Mitglieder des Gerichts (von Amtes wegen) in verschiedenen Kommissionen, Behörden oder Arbeitsgruppen mitgewirkt (z.B. Arbeitsgruppe Einführung NEF 2000 bei den Gerichten, Arbeitsgruppen Revision Verwaltungsrechtspflegegesetz und Revision Beitrittsgebietgesetz im Submissionswesen).

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 243 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (Vorjahr: 271). Erledigt wurden 232 Fälle (290). Auf das neue Jahr mussten 149 Geschäfte übertragen werden (138), fast so viele wie im Rekordjahr 1998 (156). Das entspricht einem Arbeitspensum von rund sieben Monaten, was zu viel ist (das als überlastet geltende Bundesgericht verzeichnete 1999 einen Arbeitsüberhang von rund dreieinhalb Monaten, der Appellationshof und die Strafkammern des bernischen Obergerichts einen solchen von rund zwei bzw. drei Monaten). Die Hauptlast der Fälle betrifft das Bau- und Planungsrecht, das Fürsorgerecht, das Steuerrecht und das Fremdenpolizeirecht. Im Steuerrecht ist die Zahl der Eingänge stark zurückgegangen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Welle der Überprüfung der Veranlagungsorte durch die Gemeinden in den Jahren 1998/99 nun verebbt ist. Zugenommen haben andererseits die (viel aufwändigeren) Fälle aus dem Bereich des Bau-, Planungs- und Enteignungsrechts, des Fürsorgerechts und des Staatshaftungsrechts (Verantwortlichkeitsklagen).



Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1999 wurde ausgeführt, dass auf die 5 Richterstellen in der verwaltungsrechtlichen Abteilung bloss 3,7 Kammerschreiberstellen entfielen, was eindeutig zu wenig sei. Im Berichtsjahr war dieses Verhältnis nur wenig besser (5:3,9). Erst per 1. Januar 2001 hat der Regierungsrat dem Gesamtgericht eine zusätzliche Kammerschreiberstelle bewilligt, wovon der verwaltungsrechtlichen Abteilung ein Anteil von 0,7 zugeteilt werden konnte. Das Verhältnis Richterstellen zu Kammerschreiberstellen beträgt seither 5:4,6, was nach wie vor als nicht ausreichend bezeichnet werden muss; auf eine Richterstelle müsste mindestens eine Kammerschreiberstelle entfallen (Vergleich Bundesgericht: pro eine Richterstelle drei Gerichtsschreiberstellen).

Nebst der unzureichenden Dotierung mit Kammerschreiberstellen haben sich personelle Änderungen negativ auf die Geschäftserledigung ausgewirkt: Eine Richterstelle war infolge der Wahl von Verwaltungsrichter Dr. Lorenz Meyer zum Bundesrichter während zweier Monate nicht besetzt (Nachfolger: PD Dr. Hansjörg Seiler), und an Stelle eines sehr erfahrenen Kammerschreibers, der in die Bundesverwaltung wechselte, und einer ebenso erfahrenen Kammerschreiberin, die zur Gerichtspräsidentin gewählt wurde, mussten sich zwei neue Personen vorerst in die Materie einarbeiten.

2.2.1.2 Von den 232 erledigten Fällen konnten 60 ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partei-verhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 172 mit Urteil abge-

schlossenen Fällen wurden 40 in der Fünferkammer, 106 in der Dreierkammer und 26 einzelrichterlich entschieden. 57 der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (= 33%, was im Rahmen früherer Jahre lag); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (98), oder es konnte auf sie gar nicht eingetreten werden (17).

Von den Ende 2000 hängigen 149 Geschäften waren 16 sistiert. Von den nicht sistierten 133 Geschäften waren 13 mehr als ein Jahr alt.

2.2.1.3 Im Jahre 2000 fanden in 12 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 22 Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Eine Richterin der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkte in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit. Die Ersatzrichterin und die zwei Ersatzrichter haben je ein Urteilsreferat verfasst. Ein Ersatzrichter wirkte zudem an zwei öffentlichen Sitzungen mit. Da mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Teilzeitrichterstellen am 1. Januar 2001 die Ersatzrichterstellen an der verwaltungsrechtlichen Abteilung aufgehoben wurden, mussten die drei Mandatsträger Fürsprecherin Christine Bigler, Fürsprecher Georg Friedli und Gerichtspräsident Jürg Staudenmann verabschiedet werden. Es sei ihnen auch an dieser Stelle für ihre langjährige Unterstützung des Gerichts herzlich gedankt.

2.2.1.4 Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 30 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Fünf Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2000 waren 22 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.5 In acht Abteilungssitzungen sind personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden worden. Der Abteilungspräsident hat zudem eine Sitzung mit den Kammerchreiberinnen und Kammerchreibern und die Mitarbeitergespräche mit ihnen und dem Kanzleipersonal durchgeführt.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Ein Richter und eine Richterin als Prüfungsexperten bei den Fürsprecherprüfungen, eine Richterin in der Anwaltskammer und in der Redaktionskommission des Grossen Rates, ein Richter und ein Kammerchreiber im Herausbergremium der Entscheidungssammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat ferner 17 der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet. Diese Arbeiten waren zum Teil sehr aufwändig und erforderten mehrmals auch ausgedehnte Sitzungen im Plenum.

2.2.1.6 Die wichtigsten Urteile werden jeweils in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

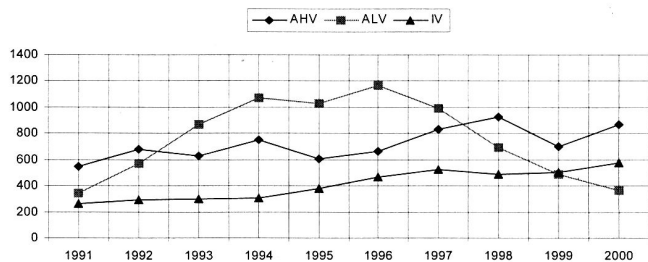
2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen 2235 Beschwerden und Klagen ein (Vorjahr: 2119; +5%). Erledigt wurden 2237 (2165) Fälle. Auf das neue Jahr wurden 1300 (1302) Geschäfte übertragen.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist ein Rückgang der Beschwerden von 487 (1999) auf 366 festzustellen (-25%). Bei den Ergänzungsleistungen beträgt der Geschäftsrückgang 15 Prozent (von 182 auf 155). Demgegenüber war bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der beruflichen Vorsorge (BV) eine Zunahme von je 24 Prozent zu verzeichnen (AHV: von 701 auf 868;

BV: von 50 auf 62). Im Bereich der Invalidenversicherung beträgt die Zunahme rund 14 Prozent (von 503 auf 574). In den anderen Sozialversicherungszweigen sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen, weshalb auf die tabellarische Übersicht im Anhang zu verweisen ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zahlenmässig ins Gewicht fallenden Geschäftsbereiche in den letzten zehn Jahren auf. Ganz allgemein ist die Tendenz zur Verlagerung von einfacheren Beschwerdeverfahren (ALV und EL) auf komplexere Fälle (IV und BV) festzustellen.

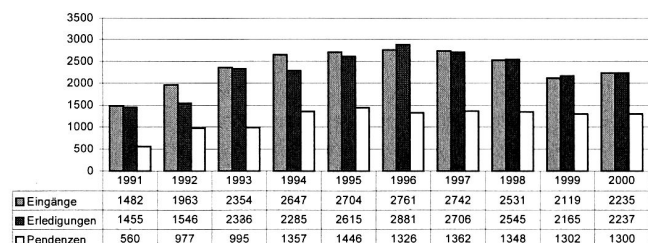
Eingang



	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
AHV	548	680	630	752	603	662	832	927	701	868
ALV	340	570	867	1070	1028	1166	991	896	487	366
IV	281	290	296	309	377	469	523	488	503	574

Die Bearbeitung von komplexen Beschwerdefällen beansprucht nicht nur auf Richterstufe, sondern von allen Beteiligten ein höheres zeitliches Engagement im Einzelfall. Auf diesem Hintergrund führte die ab Juli 1999 erfolgte Verstärkung der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung um zwei Richter im Berichtsjahr lediglich dazu, dass trotz der höheren Zahl von neuen Beschwerdefällen insgesamt keine neuen Pendenzen zu verzeichnen waren.

Bestand und Erledigungen



2.2.2.2 Von den 2237 erledigten Fällen konnten nach einer oft aufwändigen Prozessinstruktion 974 (1026) Verfahren als gegenstandslos geworden vom Protokoll abgeschrieben werden. In 178 (184) Beschwerdefällen wurde auf Nichteintreten erkannt. Auf die 1085 (955) materiellen Urteile entfielen 334 (261) Gutheissungen, 103 (126) teilweise Gutheissungen (insb. Rückweisungen zur weiteren Sachverhaltsabklärung) und 648 (568) Abweisungen.

Unter den 1300 auf das neue Jahr übertragenen Geschäften finden sich 55 (90) sistierte Verfahren. Von den nicht sistierten Geschäften waren 230 mehr als ein Jahr alt.

2.2.2.3 Von den 1085 materiellen Urteilen wurden deren 792 (721) in der Besetzung von drei Richtern gefällt. Im Berichtsjahr fanden in 30 Fällen Kammerersitzungen (davon 2 mit einer öffentlichen Schlussverhandlung) statt. Die übrigen Kammerfälle wurden, um die zeitliche Belastung möglichst gering zu halten, auf dem Zirkulationsweg erledigt. Zudem wurden vier Instruktionsverhandlungen durchgeführt. Die Koordination der Rechtsprechung erfolgt aus zeitlichen Gründen in erster Linie auf dem Zirkulationsweg. Für Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung wurden drei erweiterte Abteilungskonferenzen einberufen.

2.2.2.4 Im Jahr 2000 wurden insgesamt 193 (220) Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Die Beschwerdequote ging damit von 10,1 Prozent auf 8,6 Prozent zurück. Das EVG hat im Berichtsjahr 211 (191) Berner Fälle erledigt. Davon wurden 61 ganz oder teilweise gutgeheissen und die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt.

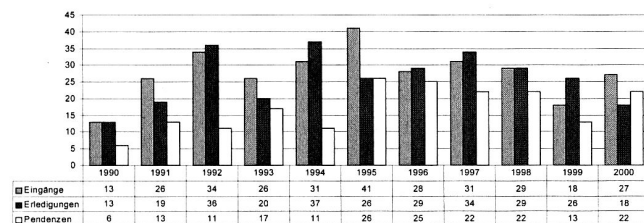
2.2.2.5 An fünf Abteilungssitzungen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Insbesondere ging es dabei um die Umsetzung der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV), mit welcher das kantonale Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten per 1. Januar 2001 in das Verwaltungsgericht eingegliedert wurde. Mit Blick auf das ebenfalls per 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Einführung von teilamtlichen Richter- und Prokuratorstellen wurden im Dezember die an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung tätig gewesenen drei Ersatzrichterinnen, Frau Fürsprecherin Christine Stirnimann, Frau Fürsprecherin Barbara Bangerter-Beer und Frau Gerichtspräsidentin Barbara Baumgartner-Wüthrich, unter Verdankung der geleisteten Dienste offiziell verabschiedet.

2.2.2.6 Die wichtigsten Urteile der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurden in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert.

2.2.3 Französischsprachige Abteilung

2.2.3.1 *Verwaltungsrecht*

Im Jahre 2000 gingen 27 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 18). 18 Fälle konnten erledigt (26) und 22 mussten auf das Jahr 2001 übertragen werden (13).



Die häufigsten Fälle betrafen das Baurecht, öffentlichrechtliche Abgaben (im weiteren Sinn), das Fürsorgerecht und die Fremdenpolizei.

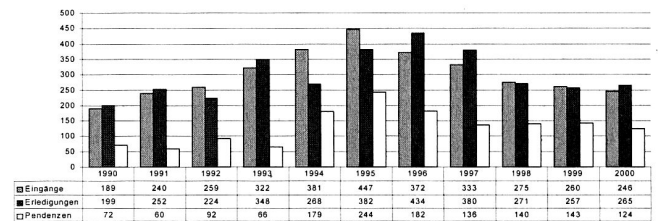
Von den 18 erledigten Fällen konnten 7 zufolge Rückzugs oder Gegenstandsloswerdens abgeschrieben werden. Von den 11 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 4 ganz oder teilweise gutgeheissen, 3 abgewiesen, und auf 4 konnte nicht eingetreten werden. Von den 22 auf das Jahr 2001 übertragenen Geschäften sind 5 im Jahre 1999 und 17 im Jahre 2000 eingegangen.

Ein Fall wurde mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Es ist der einzige dort gegenwärtig noch hängige Fall.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat bei 37 Urteilen der Fünferkammer der verwaltungsrechtlichen Abteilung mitgewirkt (Art. 15 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 18. 4.1995).

2.2.3.2 *Sozialversicherungsrecht*

In diesem Bereich sind im Jahr 2000 246 Fälle eingegangen (Vorjahr: 260). 265 wurden erledigt (257) und 124 auf das Jahr 2001 übertragen (143).



Die häufigsten Fälle stammten erstmals aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), gefolgt von der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), den Ergänzungsleistungen (EL), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Die Neueingänge auf dem Gebiet der IV (+17) und der BV (+2) haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, die Eingänge auf dem Gebiet der ALV sind gleich geblieben, und bei der AHV (-18), der EL (-7), der KV (-4) und der UV (-4) hat die Zahl der Neueingänge abgenommen. Von den 246 neuen Fällen stammten 157 aus dem Berner Jura (Vorjahr: 161), 64 aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel (53) und 36 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons (34). Fälle in einer Fremdsprache gestützt auf ein internationales Überkommen waren keine zu behandeln.

Von den 265 erledigten Fällen (Vorjahr: 257) konnten 70 zufolge Rückzugs oder Gegenstandsloswerdens abgeschrieben werden, 195 wurden mit Urteil abgeschlossen. 66 davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (33,8%), 96 abgewiesen, und auf 33 wurde nicht eingetreten.

Von den 124 auf das Jahr 2001 übertragenen Geschäften waren 10 Fälle sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen stammt 1 Fall aus dem Jahr 1996, 7 Fälle stammen aus dem Jahr 1998, 6 aus dem Jahr 1999 und die übrigen aus dem Jahr 2000.

23 Urteile wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen. Von den 18 im Berichtsjahr durch das EVG erledigten Verfahren wurde ein Fall gutgeheissen (5,5%); die übrigen Fälle wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2000 waren noch 14 französischsprachige Fälle vor dem EVG hängig.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat ferner an drei erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung sowie auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen teilgenommen.

2.2.3.3 *Bemerkungen*

In Anbetracht der Komplexität der Neueingänge auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts und der Zunahme der Neueingänge auf diesem Gebiet hat die Abnahme der sozialversicherungsrechtlichen Fälle zu keiner Verminderung der Geschäftslast geführt. Dazu kommt, dass erstmals die meisten Geschäfte auf das Gebiet der Invalidenversicherung mit seinen in der Regel sehr umfangreichen und komplexen Fällen entfielen. Im Vergleich mit den beiden andern Abteilungen ist die Zahl der unerledigten Fälle hoch.

2.3 Personal

In der September-Session 2000 hat der Grosse Rat Prof. Dr. Peter Ludwig, bisher Vizepräsident, zum Präsidenten des Gesamtgerichts für die Periode 2001 bis 2003 gewählt. Er löst Verwaltungsrichter Bernard Rolli ab, der das Gericht von 1998 bis 2000 präsidiert hat. Das Plenum des Verwaltungsgerichts hat Verwaltungsrichter Peter Schütz für die nächsten drei Jahre zum Vizepräsidenten gewählt. Verwaltungsrichter Frédéric Maeder wurde zum Präsidenten der verwaltungsrechtlichen und Peter Schütz zum Präsidenten der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung gewählt; Bernard Rolli blieb Präsident der Abteilung für französischsprachige Geschäfte.

Per 30. September 2000 hat Verwaltungsrichter Dr. Lorenz Meyer, der von der Vereinigten Bundesversammlung zum Bundesrichter gewählt worden ist, das Verwaltungsgericht verlassen. Der in der September-Session vom Grossen Rat als sein Nachfolger gewählte PD Dr. Hansjörg Seiler, Münsingen, hat sein Amt am 1. Dezember 2000 angetreten.

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben drei Kammerschreiberinnen und ein Kammerschreiber das Verwaltungsgericht verlassen. Als Ersatz wurden wiederum drei Kammerschreiberinnen und ein Kammerschreiber neu angestellt. Durch eine Umverteilung der Teilzeitpensen erhöhte sich der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen auf 54 Prozent.

Das Verwaltungsgericht bildet seit 1999 eine Lehrtochter aus. Zudem konnten – wie jedes Jahr – an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren.

2.4 **Informatikprojekte**

Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission eine Informatikkommission eingesetzt, die zu ihren Händen alle Geschäfte auf diesem Gebiet vorzubereiten hat. Die Informatikkommission besteht momentan aus einem Richter, dem Gerichtsschreiber, aus einem Kammerschreiber und einer Vertreterin der Kanzlei. Die Hauptaufgaben umfassten die restlichen Anpassungen an die im Jahr 1998

eingeführte Windows 98-Plattform, den Anschluss an das E-Mail-System des Kantons Bern (BEMAIL), die definitive Erstellung einer neuen Windows-tauglichen Geschäftskontrolle sowie den Unterhalt und die Erneuerung des Netzwerks. Zurzeit arbeitet sie ein Projekt für eine Internet-Seite aus.

2.5 **Andere wichtige Projekte**

Wie in den vorangegangenen Jahren besteht am Verwaltungsgericht nach wie vor ein Engpass an Büroräumlichkeiten (Fehlen eines Sitzungszimmers, Mehrfachbelegung von einigen Büros, Einrichtung der Bibliothek im Gang usw.). Diese Situation wird sich mit der Wahl von Teilzeitrichterinnen oder -richtern in der ersten Hälfte des Jahres 2001 noch verschärfen. Es ist unerlässlich, innert nützlicher Frist befriedigende und definitive Lösungen zu finden.

Bern, 30. Januar 2001

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Ludwig*

Der Gerichtsschreiber i.V.: *Gruner*